

BEKANNTMACHUNG

der

Gemeinde Reit im Winkl

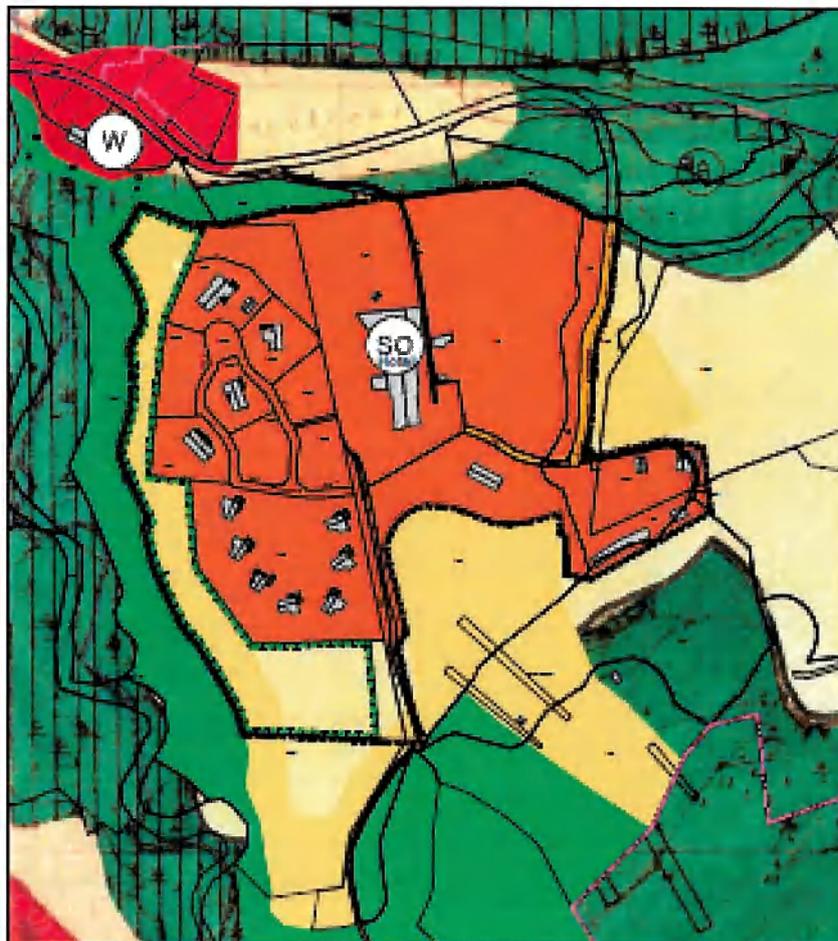
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gut Steinbach

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Reit im Winkl hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 die Einleitung eines Verfahrens zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Gut Steinbach beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.04.2024 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Der von der Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH, Bad Kohlgrub erstellte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.04.2024 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

8. Mai bis einschließlich 7. Juni 2024

im Rathaus Reit im Winkl, Rathausplatz 1, 83242 Reit im Winkl, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 107 (Bauamt) von Montag – Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08640/800-57) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.reitimwinkl.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden	Beschreibung des Planungsgebiets
Fläche	Beschreibung des Planungsgebiets
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung hinsichtl. Oberflächengewässer, Grundwasser und Gefährdungen durch Naturgefahren • Lage im wassersensiblen Gebiet
Klima/Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> • Klimatische Funktion und lufthygienische Situation • Folgen des Klimawandels
Pflanzen und Tiere und biologische Vielfalt	Untersuchung Bestand
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Untersuchung Verkehrsbelastung und Lärm sowie Erholungseignung
Kulturelles Erbe	Untersuchung Bau- und Bodendenkmäler sowie des Landschaftsbilds
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Planungsgebiete	Keine negativen Auswirkungen durch kumulierende Wirkungen erwartet
Ausgleichsmaßnahmen	Hinweis auf Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplanverfahren Erhaltung der Waldflächen im Umgriff des Planungsgebiets

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Reit im Winkl, 07.05.2024
GEMEINDE REIT IM WINKL


Matthias Schlechter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am 07.05.2024



Sonja Bürger, Bauamt

Abgenommen am:

Sonja Bürger, Bauamt